

Rechtsformstruktur der Unternehmen

Rechtsformstruktur der Unternehmen

2024 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister

– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Anzahl, Vertikal- und Horizontalstruktur in %

Rechtsform	2024					
	Unternehmen ¹⁾⁴⁾					
	insgesamt	der KMU ²⁾³⁾				Große Unternehmen insgesamt
		insgesamt	Kleinste Unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	
Anzahl						
Einzelunternehmen	2.062.752	2.062.529	1.922.991	132.648	6.890	223
Personengesellschaften	440.951	435.534	334.314	81.338	19.882	5.417
Kapitalgesellschaften	861.720	842.525	558.176	217.885	66.464	19.195
Sonstige Rechtsformen	178.442	175.208	135.196	31.655	8.357	3.234
Alle Rechtsformen	3.543.865	3.515.796	2.950.677	463.526	101.593	28.069
Vertikalstruktur in %						
Einzelunternehmen	58,2	58,7	65,2	28,6	6,8	0,8
Personengesellschaften	12,4	12,4	11,3	17,5	19,6	19,3
Kapitalgesellschaften	24,3	24,0	18,9	47,0	65,4	68,4
Sonstige Rechtsformen	5,0	5,0	4,6	6,8	8,2	11,5
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Horizontalstruktur in %						
Einzelunternehmen	100,0	99,99	93,2	6,4	0,3	0,01
Personengesellschaften	100,0	98,8	75,8	18,4	4,5	1,2
Kapitalgesellschaften	100,0	97,8	64,8	25,3	7,7	2,2
Sonstige Rechtsformen	100,0	98,2	75,8	17,7	4,7	1,8
Alle Rechtsformen	100,0	99,2	83,3	13,1	2,9	0,8

© IfM Bonn

1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr. seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).

2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten.

3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.

4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungstichtag 30.09.2025 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2026; Berechnungen des IfM Bonn.